STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/166/60

Dresden, 26. Februar 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter, (AfD)
Drs.-Nr.: 7/15476
Thema: Aktivitäten des Zusammenschlusses „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE" (KPF) in Sachsen im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „linksextremistische Organisation". Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie der Bedeutung „linksextremistische Organisation" die Begrifflichkeit im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Frage 1:
Welche Aktivitäten des Zusammenschlusses „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE" in Sachsen im Jahr 2023 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Frage 2:
Wie viele Personen waren in dem Zusammenschluss „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE" in Sachsen mit Stand 31.12.2023 aktiv und über wie viele Kreis- bzw. Regionalgliederungen verfügte der Zusammenschluss?

Die Kommunistische Plattform (KPF) der Partei DIE LINKE ist eine orthodoxe linksextremistische Strömung innerhalb der nicht extremistischen Partei DIE LINKE.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Dem Bereich der orthodoxen linksextremistischen Szene wurden im Jahr 2023 in Sachsen insgesamt ca. 80 Personen zugerechnet.

Über Regionalgliederungen und die Mitgliederzahl der KPF im Jahr 2023 liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:
Wie viele Personen, die im Zusammenschluss „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE" in Sachsen im Jahr 2023 aktiv waren, waren Mandats- bzw. Funktionsträger in der Partei „DIE LINKE"?

Frage 4:
Wie viele Personen, die im Zusammenschluss „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE" im Jahr 2023 aktiv waren, waren vormals in einer anderen Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Organisation)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9037 verwiesen.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen.

Frage 5:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten nach Frage 1.? (Bitte aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Das Landeskriminalamt Sachsen erfasst Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), die im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldet wurden. Dies umfasst auch politisch motivierte Straftaten, die im Rahmen von Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Konzerten, Vorträgen, Schulungen und sonstigen Aktivitäten verübt wurden. Zu diesen Straftaten berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen monatlicher Kleiner Anfragen (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/12354 [Januar 2023] ff.), auf die verwiesen wird.

Die im Bereich der Verfassungsschutzbehörden geführten Beobachtungsobjekte sind jedoch keine Katalogwerte des bundeseinheitlichen KPMD-PMK. Es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung (vgl. die Erläuterung in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322).

Im Ergebnis ist daher aus dem KPMD-PMK heraus keine trennscharfe und valide Aufschlüsselung von Straftaten im Sinne der Fragestellung möglich. Über den KPMD-PMK hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den erfragten Straftaten.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster